

Begrenzung der Gottesdienstteilnehmer

Die Zahl der zugelassenen Gottesdienstteilnehmer richtet sich nach der Größe des Raumes und den vorhandenen Möglichkeiten, den Mindestabstand zu wahren.

Dedenborn	30 Personen	Rollesbroich	25 Personen
Eicherscheid	28 Personen	Rurberg	30 Personen
Einruhr	30 Personen	Simmerath	75 Personen
Kesternich	28 Personen	Steckenborn	35 Personen
Lammersdorf	32 Personen	Strauch	30 Personen

Die Höchstteilnehmerzahl und die Sitzordnung gelten für alle Feiern in der Kirche.

Die Gottesdienstteilnehmer müssen seit dem 30. Mai erfasst werden (Coronaschutzverordnung des Landes NRW). Im Eingangsbereich der Kirche sind ehrenamtliche Mitarbeiter/innen, die die Daten erfassen. Sie können auch ein Kontaktformular ausgefüllt mitbringen, die entsprechenden Formulare liegen in den Kirchen aus.

Gottesdienstordnung während der Pandemie

Samstag:	Simmerath	18.00 Uhr (Vorabendmesse)
Sonntag:	Simmerath	08.30 Uhr , 10.00 Uhr und 11.15 Uhr
Montag:	Lammersdorf	08.30 Uhr
	Steckenborn	19.00 Uhr
Dienstag:	Simmerath	08.30 Uhr
	Dedenborn	18.00 Uhr
	Eicherscheid	19.00 Uhr
Mittwoch:	Kesternich	08.30 Uhr
Donnerstag:	Rollesbroich	08.30 Uhr
	Rurberg	18.00 Uhr
Freitag:	Strauch	08.00 Uhr
	Einruhr	18.00 Uhr